

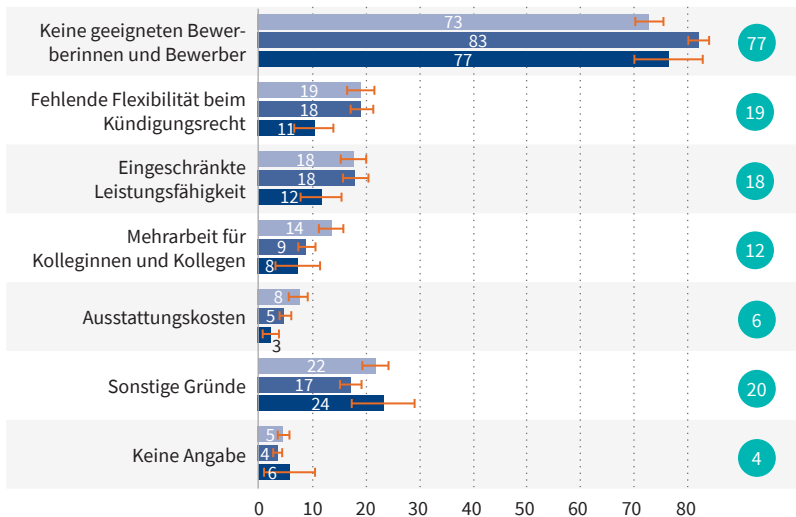
Betriebliche Gründe für die Ausgleichsabgabe

Anteil der Betriebe nach Betriebsgröße in Prozent, 2020 (Mehrfachnennung möglich)

20 bis 49 Beschäftigte
50 bis 249 Beschäftigte
mindestens 250 Beschäftigte

95 %-Konfidenzband

Anteil insgesamt



Anmerkung: Die konkrete Frage lautet: „Was sind die Gründe dafür, dass Sie zu wenige Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen?“ Antwortkategorien: (1) Zu hohe Ausstattungskosten, (2) Potenziell eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung, (3) Fehlende Flexibilität beim Kündigungsrecht, (4) Keine geeigneten Bewerbungen von Personen mit Schwerbehinderung, (5) Potenzielle Mehrbelastung der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen, (6) Sonstige Gründe.

Arbeitgeber, die die Schwerbehindertenquote nicht erfüllen, haben auch die Möglichkeit, Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) oder Blindenwerkstätten zu erteilen und einen Teil des Rechnungsbetrags von der anfallenden Ausgleichsabgabe abzuziehen. Bei der Fragestellung wurde nicht strikt zwischen der Verpflichtung zur Ausgleichsabgabe und ihrer tatsächlichen Zahlung unterschieden. Daher könnte es noch weitere Betriebe geben, die die Quote nicht erfüllen (und damit die Ausgleichsabgabe entrichten müssten), aber geantwortet haben, tatsächlich keine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Quelle: IAB-Stellenerhebung Q4/2020, n=4.086 (Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, die angeben, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen), gewichtete Werte, eigene Berechnungen. © IAB